



Markgräfler Sportschützen

Kreis 8 im Südbadischen Sportschützenverband e.V.
Kreisschützenmeister Heinz Bernauer · Hegenstr. 8 · 79560 Schopfheim-Fahrnau
Tel.: 07622 / 9031923 · E-Mail: < Heinz.Bernauer@mssk.de >

1. Kreissportleiter Horst Ritter, Ortsstraße 16, 79400 Kandern-Riedlingen
Tel. 07626/1465 E-Mail: Horst.Ritter@mssk.de
2. Kreissportleiter Andreas Dudzik, Am Altrhein 5, 79588 Efringen-Kirchen
Tel. 07628/95333 E-Mail: Andreas.Dudzik@mssk.de

Stand: 04.11.2017

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2018

für die Wettbewerbe

➤ **Gewehr (LG, KK + GK), Pistole, Armbrust und Vorderlader** ◀

Vorwort: Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ausschreibung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

Austragungstermine und Austragungsorte siehe Terminplan, lt. Anlage 1

Zur Austragung kommen die in der Anlage 3 aufgeführten Wettbewerbe und Klassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Klassen, die in Anlage 3 der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft mit klein geschriebenen Buchstaben „m“ oder „e“ gekennzeichnet sind, nur bis zur Landesmeisterschaft ausgetragen werden.

Zulassung:

Zugelassen sind alle Schützen, die an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen, von den Vereinen an den Kreis gemeldet und im Besitz einer Startkarte sind. Für alle zugelassenen Teilnehmer wird Startgeld erhoben. **Startgeld ist „Reue-Geld“**. Es wird vom Kreis in Rechnung gestellt.

*Zu den Kreismeisterschaften werden in allen Disziplinen **nur** Daten aus dem Mitgliederprogramm des SBSV im elektronischen Verfahren verwendet. Schützen, die im Mitgliederprogramm keine Startberechtigung haben, können zu den Kreismeisterschaften nicht gemeldet werden. Es ist Aufgabe der Vereine für ordentliche Mitgliederdaten zu sorgen. Diese müssen bis zum **30.11.2017** beim SBSV vorliegen.*

Bei Anmeldungen der Mitgliedschaft als Zweitverein, (Zweitverein trifft dann zu, wenn das gemeldete Mitglied bereits Mitglied in einem des DSB angemeldeten Verein ist, unabhängig in welchem Landesverband) gilt der **30.11.2017** als Meldetermin für alle Disziplinen. Mit dieser Meldung muss auch die Starterklärung abgegeben werden.

Meldetermin:

Für alle Disziplinen und Klassen: **31. Januar 2018**

An: Kreissportleiter
Horst Ritter
Ortsstraße 16
79400 Kandern-Riedlingen
per E-Mail horst.ritter@mssk.de

Die Sicherheitsbestimmungen der Sportordnung sind zwingend einzuhalten. Sicherheitsfaden, Pufferpatrone, Sicherheitsplatte sind beim Verlassen des Schützenstandes in das Sportgerät einzuführen.

Wettbewerbe:

Teil 1 Gewehr

1.1 Luftgewehr - SpO Regel 1.10

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Schülerklasse: 20 Schuss in der Gesamtzeit von 30 Minuten.

Alle anderen Klassen: 40 Schuss in der Gesamtzeit von 50 Minuten.

Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inclusive einer unbegrenzten Anzahl von **Probeschüssen vor dem Start des Wertungsschießens.**

Es wird auf elektronischer Anlage geschossen.

1.2 Luftgewehr Auflage - SpO Regel 1.11 / Teil 9 Regel 9.10.1

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

30 Schuss in der Gesamtschießzeit von **45** Minuten. Dazu beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss. Es wird auf elektronische Anlagen geschossen.

Bei den Auflagedisziplinen in 10m und 50m erfolgt die Wertung in Zehntel.

1.2.1 Luftgewehr liegend - SpO Regel 1.18

Einzelwettbewerb siehe Anlage 3 Wettbewerbe Behindertenklassen.

60 Schuss in 65 Minuten (siehe unter Pt. 1.14).

1.3 Luftgewehr - 3-Stellung - SpO Regel 1.20

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Alle Klassen 60 Schuss in 120 Minuten.

Alle Klassen 3 X 20 Schuss.

Einzelschießzeiten:	Kniend	25 Minuten
	Liegend	20 Minuten
	Stehend	30 Minuten

Innerhalb dieser Zeiten beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss in jeder Anschlagsart.

Es wird auf elektronischen Anlagen geschossen.

Laut Sportordnung Regel 0.2.8 hat der Schütze seine Waffe selbst zu laden.

(Ausnahme: Arm- und Handgeschädigte).

Ein Austausch des gesamten Korntunnels und / oder Diopters ist bei LG 3 Stellung erlaubt.

Hierzu auch Änderung in der Sportordnung unter 1.0.3.6.2.1 beachten (Gültig seit 01.01.2011)

1.4 Zimmerstutzen - SpO Regel 1.30

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

30 Schuss in der Zeit von 40 Minuten.

Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inclusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start des Wertungsschießens. **Es wird auf elektr. Anlage geschossen.**

1.5 KK 100 Meter - SpO Regel 1.35

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

30 Schuss in der Gesamtzeit von 40 Minuten bei Zugsanlagen bzw. 35 Minuten auf andere Systeme.

Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inclusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start des Wertungsschießens. Je Wettkampfscheibe 10 Schuss.

1.6 KK 100 Meter mit Auflage 1.36 SpO Regel Teil 9

Einzel und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Weibliche Teilnehmer können in der Klasse der Herren mitstarten.

30 Schuss in der Gesamtzeit von **55** Minuten. Dazu beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss. Je Wettkampfscheibe 10 Schuss.

Visierung mit Diopter oder Zielfernrohr, Wechsel während des Wettkampfes nicht möglich.

1.7 **KK – 3 X 20 - SpO Regel 1.40**

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

3 X 20 Schuss, je 20 Schuss in den Stellungen kniend, liegend, stehend, in der Gesamtzeit von 105 Minuten. Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inklusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start des 1. Wertungsschießens.

Schüler die eine Ausnahmegenehmigung (§27) für das Schießen mit sonstigen Schusswaffen vorlegen können, erhalten eine Startgenehmigung bis zur Landesmeisterschaft.

Für alle weiblichen Teilnehmer ist das Sportgewehr bis 6,5 kg und für alle männlichen Teilnehmer ist die Freie Waffe bis 8,0 kg zugelassen.

1.8 **Kleinkalibergewehr 50m Auflage - 1.41 / SpO Regel Teil 9**

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

30 Schuss in der Gesamtschießzeit von 55 Minuten. Dazu beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss.

Bei den Auflagedisziplinen in 10m und 50m erfolgt die Wertung in Zehntel.

1.9 **KK 50m Zielfernrohr - SpO Regel 1.42 / 1.43**

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

30 Schuss in der Gesamtzeit von 40 Minuten. Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inklusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start des Wertungsschießens. Gewicht der Waffe 7,500g ohne Zielfernrohr. Erlaubt ist ein Zielfernrohr bis 12 fache Vergrößerung. Kein beleuchtetes Absehen. Abweichende Regeln nach SpO 1.35 Anschlagart stehend. Senioren schießen nach den Auflageregeln SpO Teil 9.

Bei den Auflagedisziplinen in 10m und 50m erfolgt die Wertung in Zehntel.

1.10 **Unterhebelrepetierer 50 m SpO Regel 1.56 / 1.57**

Disziplin I (1.56): Lever Action-Gewehre in Kaliber 22 lfb (.22 Ir.)

Disziplin II (1.57): Lever Action-Gewehre für Zentralfeuermunition

Schusszahlen – Schießzeit:

Die Disziplinen I und II bestehen aus je 40 Schuss.

20 Schuss stehend in 4 Serien á 5 Schuss in 75 Sekunden.

20 Schuss kniend in 4 Serien à 5 Schuss in 75 Sekunden.

Schusszahl je Scheibe 10

Beim Wechsel des Anchlages vom Stehend- zum Kniend-Schießen beträgt die Pause max.10 Min.

Probeschüsse

Vor Beginn der Wettkampfschüsse: eine (1) Probeserie im Stehendanschlag à 5 Schuss in 75 Sek.

Wertung:

Disziplin I	Gemäß SpO Kleinkaliber
Disziplin II	Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).

1.11 Ordonnanzgewehr 100 Meter SpO Regel 1.58

Offene oder geschlossene Visierung getrennte Wertung.

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Ausführung und Technische Daten siehe Anlage 4.

1.12 KK- Freigewehr 3 x 40 Männer SpO Regel 1.60

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Im Stehend- und Knieendanschlag erfolgt keine Einzelwertung Die Gesamtschießzeit beträgt 165 Minuten.

Einzelzeiten:

Kniend: 55 Minuten, Liegend: 40 Minuten *, Stehend: 70 Minuten.

* Liegend kombiniert mit SpO Regel 1.80 = Zeit: 50 Minuten.

Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inclusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start des Wertungsschießens.

Es wird auf elektronische Anlagen geschossen.

1.13 KK - Liegendkampf - SpO Regel 1.80 *

Einzel - und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Schüler die eine Ausnahmegenehmigung (§27) für das Schießen mit sonstigen Schusswaffen vorlegen können, erhalten eine Startgenehmigung bis zur Landesmeisterschaft.

60 Schuss in der Gesamtzeit **50 Minuten**. Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inklusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start des Wertungsschießens.

Es wird auf elektronische Anlagen geschossen.

Für alle weiblichen Teilnehmer ist das Sportgewehr 6,5 kg und für alle männlichen Teilnehmer ist die Freie Waffe bis 8,0 kg zugelassen

1.14 GK - Liegendkampf SpO Regel 1.90

Einzel - und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

60 Schuss in der Gesamtzeit 75 Minuten, inklusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start des Wertungsschießens.

Es wird auf elektronische Anlagen geschossen.

1.15 Ordonnanzgewehr - Liegendkampf 100 Meter (SpoO Regel 1.97)

gilt nur bis zur Landesmeisterschaft

Offene oder geschlossene Visierung getrennte Wertung.

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3 dieser Ausschreibung.

Schusszahlen: 30 Schuss in einer Gesamtzeit von 40 Minuten.

Liegend-Anschlag gemäß SpoO 1.0.1.2

Teil 2 Pistole

2.1 Luftpistole - SpO Regel 2.10

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.
Schülerklasse: 20 Schuss in der Gesamtzeit von 30 Min.
Alle anderen Klassen: 40 Schuss in der Gesamtzeit von 60 Min.
Es wird auf Papierscheiben geschossen Je Wettkampfscheibe (Papier) 2 Schuss.
Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inklusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start des Wertungsschießens.

2.2 Luftpistole Auflage - SpO Regel 2.11 / Teil 9 Regel 9.20

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.
30 Schuss in der Gesamtschießzeit von 45 Minuten. Dazu beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss. Bei Papierscheiben je Wettkampfscheibe 2 Schuss.
Die Waffe ist mit dem tiefsten Punkt des Griffes (*geringste Entfernung zum Boden*) auf die Auflage aufzulegen.

Bei den Auflagedisziplinen in 10m erfolgt die Wertung in Zehntel.

2.3 10m Luftpistole Mehrkampf - SpO Regel 2.17

Einzelwettbewerb für die Herren I, - Schüler I m/w, - Jugend m/w.

Damen I sind bei Herren I startberechtigt.

8 Serien à 5 Schuss zu je

4 Serien à 5 Schuss in je 150 Sekunden auf die Präzisionsscheibe und

4 Serien à 5 Schuss 3 / 7 Sekunden auf die Duellscheibe

Vorbereitungszeit Präzisionsdurchgang = 5 min.,

Schnellfeuerdurchgang = 3 min.

Vor Beginn des Präzisions- und Schnellfeuerschießens ist je eine Probeserie gestattet.

Einzelwettbewerbe siehe Anlage 3.

2.4 10m Pistole Standard – SpO Regel 2.18

Einzelwettbewerb für die Herren I, - Schüler I m/w, - Jugend m/w.

Damen I sind bei Herren I startberechtigt.

8 Serien à 5 Schuss zu je

4 Serien à 5 Schuss in je 150 Sekunden auf die Präzisionsscheibe und

4 Serien à 5 Schuss in je 20 Sekunden auf die Präzisionsscheibe

Vorbereitungszeit 5 Minuten.

Vor Beginn des Wettkampfes ist eine Probeserie von 5 Schuss in 150 Sekunden gestattet.

2.5 Freie Pistole 50 m Pistole - SpO Regel 2.20

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Jugendschützen, die 14 Jahre alt sind können bis zur LM bei den Junioren B in der Einzelwertung mitstarten. Die Voraussetzungen gemäß WaffG bezüglich Mindestalter oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung müssen vorliegen.

Weibliche Teilnehmer können ihrem Alter entsprechend bis zur Landesmeisterschaft in der Einzelwertung in der Klasse der Herren mitstarten.

60 Wettkampfschüsse in einer Schießzeit von 105 Minuten. Je Scheibe 10 Schuss.

Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inklusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start des Wertungsschießens.

2.6 50m Freie Pistole Auflage – SpO Regel 2.21

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Mannschaftswettbewerb für die offene Seniorenklasse.

30 Schuss stehend aufgelegt, 10 Schuss je Wettkampfscheibe.

Wettkampfzeit incl. beliebig vieler Probeschüsse 55 Minuten.

Wird gegebenenfalls durch gemeldet.

2.7 Olympische Schnellfeuerpistole - SpO Regel 2.30/2.31

Einzel - und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Jugendschützen, die 14 Jahre alt sind können bis zur LM bei den Junioren B in der Einzelwertung mitstarten. Die Voraussetzungen gemäß WaffG bezüglich Mindestalter oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung müssen vorliegen.

Weibliche Teilnehmer können ihrem Alter entsprechend bis zur Landesmeisterschaft in der Einzelwertung in der Klasse der Herren mitstarten.

Durchführung siehe SpO, Teil 2, Seite 22, Regel-Nr. 2.14 und 2.15.

2.8 25 m Pistole Sportpistole - SpO Regel 2.40

Einzel und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Schüler die eine Ausnahmegenehmigung (§27) für das Schießen mit sonstigen Schusswaffen vorlegen können, erhalten eine Startgenehmigung bis zur LM und können bei der Jugend in der Einzelwertung mitstarten.

Zugelassen sind Revolver und selbstladende Pistolen im Kaliber 5,6 mm (.22 lfb)

2.9 25 m Pistole Auflage – SpO Teil 9 Regel 2.42

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Weibliche Teilnehmer können in den Klassen der Herren mitstarten. Eine gesonderte Wertung erfolgt nicht.

Zugelassen sind Revolver und selbstladende Pistolen im Kaliber 5,6 mm (.22 lfb).

Bezüglich Abmessungen und Beschreibung sowie der Optiken und Visieren gelten die Regeln der 25 m Pistole.

Auflagepunkt siehe SpO Teil 9, Regel 2.11

Schießzeiten:

Alters- und Seniorenklassen 6 Serien á 5 Schuss in je 150 Sekunden.

2.10 Zentralfeuerpistole .30/.38 - SpO Regel 2.45

Einzel - und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Weibliche Teilnehmer können ihrem Alter entsprechend in der Einzelwertung in den Klassen der Herren mitstarten. Eine gesonderte Wertung erfolgt nicht.

Durchführung wie unter Ziffer 4.20 dieser Ausschreibung.

Punkt 2.18.1 der SpO „Munition“ ist zu beachten.

2.11 25 m Pistole und Revolver

Pistole 9mm Regel 2.53

Revolver .357 Magnum Regel 2.55

Revolver .44 Magnum Regel 2.58

Pistole .45 ACP Regel 2.59

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Weibliche Teilnehmer können ihrem Alter entsprechend in den Klassen der Herren mitstarten. Eine gesonderte Wertung erfolgt nicht.

2.12 Standardpistole - SpO Regel 2.60

Einzel - und Mannschaftswettbewerbe siehe Anlage 3.

Weibliche Teilnehmer können ihrem Alter entsprechend in den Klassen der Herren mitstarten. Eine gesonderte Wertung erfolgt nicht.

Zugelassen sind Revolver und selbstladende Pistolen des Kalibers 5,6 mm (22 lr.) 60 Schuss, 12 Serien á 5 Schuss zu je Serien in 150 Sek., 20 Sek., und 10 Sek.

Vor Beginn des Wettkampfes kann eine Probeserie mit 5 Schüssen in 150 Sekunden geschossen werden.

Teil 5 Armbrust

5.01 Armbrust 10 Meter - SpO Regel 5.10

Mannschaftswettbewerbe ohne Unterteilung. Einzelwertung siehe Anlage 3.
Juniorenklasse gemischt, männlich und weiblich, Juniorenklasse B schießt in der Juniorenklasse A.
40 Schüsse, dazu beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss.
Gesamtschießzeit: 90 Minuten. Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.

Teil 7 Vorderladerwettbewerbe

Perkussionsgewehr 50 m	SpO Regel 7.10
Steinschlossgewehr 50 m	SpO Regel 7.30
Perkussionsrevolver	SpO Regel 7.40
Perkussionspistole	SpO Regel 7.50
Steinschlosspistole	SpO Regel 7.60

Mannschaftswettbewerbe und Einzelwertungen siehe Anlage 3
Vorbereitungszeit incl. Probeschießen = 10 Minuten, Wettkampfzeit = 40 Minuten in der
15 Wettkampfschüsse abgegeben werden können.

Teil 8 Sonstiges

8.1 Sonstige Startbestimmungen

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben, so kann die nächsthöhere ausgeschriebene Klasse gewählt werden. Siehe Anlage 3.
Jedoch nicht für die Schülerklassen. Für diese Klassen besteht Klassenbindung.
Ausnahme: Olympische Disziplin 1.40 – 1.80 – 2.40 bis zur LM ohne Mannschaftsstartberechtigung.
Für weibliche Teilnehmer ist die leistungsstärkere Klasse die Damenklasse !

8.2 Mannschaftsstärken:

Die Mannschaftsstärke beträgt generell 3 Teilnehmer.

8.3 Zulassung - Startbenachrichtigung:

Die zur Kreismeisterschaft zugelassenen Schützen erhalten ihre Startberechtigung über ihren Verein. Der Versand der Startberechtigungen erfolgt per E-Mail an die von den Vereinen genannten Ansprechpartner.

8.4 Startberechtigung:

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts die Startkarte sowie ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis/ Reisepass) mitzuführen. Bei Jugendlichen ohne solchen Ausweis ist der Nachweis durch einen entsprechende Ausweis mit Bild zu erbringen (z. Bsp. Mitgliedsbuch des SBSV usw.). Diese Ausweise sind unaufgefordert vorzuzeigen.
Schützen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben zur Kontrolle ihrer Startberechtigung die Genehmigung des Deutschen Schützenbundes in schriftlicher Form vorzulegen.

8.5 Regelung für EU Bürger:

Jeder Schütze darf in einem Sportjahr bei Meisterschaften des DSB oder bei Meisterschaften von Schießsportverbänden der Europäischen Union (EU) in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Ist ein Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, hat er sich in jedem Wettbewerb vor Beginn der Meisterschaften in Bezug auf die Starterlaubnis zu entscheiden.
Schützen mit einer Identifikationsnummer (ID) der ISSF sind für das Land start-berechtigt, das die ID ausweist.

EU Bürger müssen also, wenn sie für einen DSB Verein bis zur DM schießen wollen, keine Startberechtigung beim DSB beantragen. Es genügt das Formular Antrag auf Startberechtigung, auf dem der Schütze bis zum 30.09. d. lfd. Jahres erklärt, in welchen Disziplinen er für den Südbadischen Verein starten will. Auf dem Formular muss er die Erklärung unterschreiben, dass er bei den eingetragenen Disziplinen an keinen Meisterschaften in seinem Land startet

Nicht EU Bürger müssen ihren ersten Wohnsitz mindestens seit 12 Monaten in Deutschland

haben, um eine Startberechtigung beantragen zu können.

Das Formular gibt es zum Downloaden auf der Homepage des SBSV.

Hinweis: Die Regelung für Mehrvereinsschützen, die schon seit Jahren sich festgelegt haben, eine gewisse Disziplin nicht für ihren Stammverein zu schießen, gilt weiterhin bis auf Widerruf.

8.6 Mannschaftsummeldungen:

Die Mannschaftsummeldung muss bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen erfolgen.

Der Mannschaftsführer hat durch seine Unterschrift die Richtigkeit zu bescheinigen.

8.7 Abmeldungen:

Schützen, die an der Landesmeisterschaft nicht teilnehmen wollen, melden sich am Wettkampftag bei den Kreismeisterschaften ab. Als Nachweis gilt der Ausdruck aus dem Wettkampfprogramm.

8.8 Wettkampfklassen:

Klasse	Bezeichnung	Geboren von:	bis:
10 / 11	Herren I / Damen I	01.01.78	31.12.97
20 / 21	Schüler I m / w	01.01.04	31.12.08
30 / 31	Jugend m / w	01.01.02	31.12.03
40 / 41	Junioren I m / w	01.01.98	31.12.99
42 / 43	Junioren II m / w	01.01.00	31.12.01
12 / 13	Herren II / Damen II	01.01.68	31.12.77
14 / 15	Herren III / Damen III	01.01.58	31.12.67
16 / 17	Herren IV / Damen IV	01.01.48	31.12.57
18 / 19	Herren v / Damen V	31.12.57 und früher	

Auflage:

Klasse	Bezeichnung	Geboren von:	bis:
68 / 69	Altersklasse (Übergang)	01.01.68	31.12.71
70 / 71	Senioren I	01.01.58	31.12.67
72 / 73	Senioren II	01.01.53	31.12.57
74 / 75	Senioren III	01.01.48	31.12.52
76 / 77	Senioren IV	01.01.43	31.12.47
78 / 79	Senioren V	31.12.42 und früher	

Körperbehinderte sind Schützen aller Jahrgänge, die zur Ausübung des Schießsports Hilfsmittel nach SpO 0.7.3. in Anspruch nehmen.

Das Sportjahr beginnt am 01. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

Die weiblichen Angehörigen der Schüler-, Jugend können zusammen in einer Mannschaft mit den männlichen Teilnehmern der gleichen Klasse starten.

Es erfolgt eine gesonderte Einzelwertung für weibliche und männliche Teilnehmer, sofern ausgeschrieben.

8.8 Waffenkontrolle und Bekleidungskontrolle.

Die Kontrolle der Waffen erfolgt an der durch Beschilderung gekennzeichneten Stelle.

Jeder Schütze ist für seine Waffe selbst verantwortlich. Der Veranstalter und Standbetreiber lehnt jegliche Haftungsansprüche gegenüber Dritten ab.

Ein Start mit einer abgelaufenen Kartusche ist nicht möglich.

Die Kontrolle der Bekleidung und sonstiger Ausrüstungsgegenstände erfolgt durch die zuständige Standaufsicht auf dem Schützenstand.

Nachkontrollen können nach dem Schießen lt. Pt. 0.10.6 SpO vorgenommen werden. Wer nach Prüfung und Zulassung an der Waffe, Bekleidung oder Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird disqualifiziert.

8.9 Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen, sowie eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sind **unaufgefordert** vorzuzeigen. Können diese Dokumente nicht vorgelegt werden besteht keine Startberechtigung.

8.10 Vorschießen: SpO 0.9.4.1.2

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

0.9.4.1.2.1

Vorschießgründe sind durch Änderung der Sportordnung geregelt.

Es gelten folgende Gründe:

Berufliche / religiöse Gründe / Krankheit und Schulmaßnahmen. Andere Gründe werden nicht akzeptiert.

0.9.4.1.2.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen:

- Das Vorschießen muss im Vorfeld mit Meldeschluss zur jeweiligen KM beantragt werden.
- Das Vorschießen findet an einem vom zuständigen Sportleiter festgesetzten Ort und Termin statt.
- Die Auflistung der Schützen, die vorgeschossen haben, muss mit den Ergebnislisten und Wettkampforten beim jeweiligen Meldeschluss für das Land einsehbar sein.
- Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Kreismeisterschaft schriftlich vorliegen.

Das Vorschießen ist vom Schützen schriftlich mit Antragsformular, welches auf der Homepage des MSSK unter Ausschreibungen Kreismeisterschaft 2016 herunterzuladen ist, zu beantragen.

8.11 Vorschießen auf Grund einer höherrangigen Einladung / Mitarbeiter des MSSK:

Wird ein Schütze am Tage der Kreismeisterschaft vom MSSK, SBSV oder DSB mittels Einladung zu einer anderen Veranstaltung (auch als Mitarbeiter an den Kreismeisterschaften) einberufen, so ist ihm Gelegenheit zu geben unter Aufsicht der Kreissportleitung vorschießen.

Schützen die an höherrangigen Wettbewerben teilnehmen, müssen am Wettkampftag die Ergebnisse bis spätestens 12:00 Uhr zur Erfassung melden. Ergebnisse, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis des Vorschießens des Mitarbeiters wird in die Rangliste aufgenommen und der Schütze ist Medaillenempfangsberechtigt.

8.12 Kreisschützenkönig:

Der Kreisschützenkönig und der Kreisjugendkönig werden an den Tagen der Kreismeisterschaft ermittelt an denen die Wettbewerbe in Luftgewehr (1.10) und Luftpistole (2.10) ausgetragen werden. Bei Luftgewehr zählt der letzte Wettkampfschuss, bei Luftpistole wird ein Schuss auf die Königscheibe abgegeben, der beste Teiler (LuPi-Teiler: 2,5) wird Kreisschützenkönig / Kreisjugendkönig. Diese sind berechtigt am Tag des Landesschützentages am Wettbewerb um den Landesschützenkönig / Landesjugendkönig teilzunehmen.

Kreisschützenkönig ab Juniorenklasse A. Kreisjugendkönig Schüler, Jugend u. Junioren B.

Teil 9 allgemeine Bestimmungen:

9.1 Jeder Teilnehmer anerkennt durch seine Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung. Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber den Teilnehmern oder den Mitarbeitern den Ablauf der Meisterschaft stört, kann vom Stand verwiesen werden.

9.2 Einsprüche:

Für Einsprüche jeder Art wird eine Gebühr von 20,-- € erhoben.

9.3 Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird durch Aushang bekannt gegeben.

9.4 Sonstiges:

Die Ausgabe der Wettkampfscheiben erfolgt auf dem Schießstand. Jeder Schütze ist für die übergebenen Scheiben selbst verantwortlich und hat diese vor Beginn des Wettkampfes nachzuzählen. Nach Beendigung des Wettkampfes sind die Scheiben am Schützenstand niederzulegen. Sie werden von der Aufsicht eingesammelt.

Für Scheibenwechsler, soweit erforderlich, hat jeder selbst zu sorgen. Alle Teilnehmer an den Vorderlader-Wettkämpfen sind verpflichtet, eine Schutzbrille zu tragen. Der Sprengstofflaubnisschein ist an der Waffenkontrolle vorzulegen. Für alle nicht besonders aufgeführten Bestimmungen ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

9.5 Veröffentlichung:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des MSSK erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen Zwecken erfasst und in Starterlisten, Papierlisten, aushängenden Zeitschriften und im Internet unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband bzw. Schützenkreis veröffentlicht werden.

9.6 Rahmenschüsse:

In allen Pistolenwettkämpfen sowie in der Disziplin Ordonanzgewehr wird pro Rahmenschuss eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Diese Gebühr ist unmittelbar nach dem Schießen an die jeweilige Standaufsicht zu bezahlen.

Für allgemeine Sachbeschädigungen wird der Verursacher zur Haftung herangezogen.

9.7 Startgelder:

1.10	Luftgewehr	Schüler	€	4,50
1.10	Luftgewehr	alle anderen Klassen	€	7,50
1.11	Luftgewehr mit Auflage	alle Klassen	€	7,00
1.18	Luftgewehr liegend	alle Klassen	€	8,00
1.20	Luftgewehr – Dreistellung	alle Klassen	€	8,00
1.30	Zimmerstutzen	alle Klassen	€	7,00
1.35	KK 100 m	alle Klassen	€	7,00
1.36	KK 100 m	alle Klassen	€	7,00
1.40	KK-Sportgewehr 3X 20	alle Klassen	€	9,00
1.41	KK 50 m Auflage	alle Klassen	€	7,00
1.42	KK 50 m Zielfernrohr	alle Klassen	€	7,00
1.43	KK 50 m Zielfernrohr Auflage	alle Klassen	€	7,00
1.44	KK 100 m Zielfernrohr Auflage	alle Klassen	€	7,00
1.56	Unterhebelgewehr Kal .22	alle Klassen	€	7,00
1.57	Unterhebelgewehr Zentralfeuer	alle Klassen	€	7,00
1.58	Ordonanz Zweistellung	alle Klassen	€	14,00
1.60	KK- Freie Waffe 4X40	alle Klassen	€	9,00
1.80	KK Liegendkampf	alle Klassen	€	8,00
1.90	Liegendkampf 300 m	alle Klassen	€	8,00
1.97	Ordonanzgewehr 100 m liegend	alle Klassen	€	13,00
2.10	Luftpistole	Schüler	€	4,50
2.10	Luftpistole	alle anderen Klassen	€	7,00
2.11	Luftpistole mit Auflage	alle Klassen	€	7,00
2.17	Luftpistole Mehrkampf	alle Klassen	€	7,50

2.18	Luftpistole Standard	alle Klassen	€	7,50
2.20	50 m Pistole	alle Klassen	€	9,00
2.21	50 m Pistole mit Auflage	alle Klassen	€	7,00
2.30	25 m Schnellfeuer	alle Klassen	€	9,00
2.40	25 m Pistole Kal .22	alle Klassen	€	9,00
2.41	25 m Pistole Kal .22 mit Auflage	alle Klassen	€	7,00
2.45	25 m Zentralfeuerpistole	alle Klassen	€	9,00
2.53 – 2.59	25 m Pistole / Revolver	alle Klassen	€	9,00
2,60	25 m Standardpistole	alle Klassen	€	9,00
5.10	Armbrust 10 m	alle Klassen	€	9,00
7.10 – 7.60	Vorderlader Lang- u. Kurzwaffen	alle Klassen	€	9,00

Es werden noch keine Mannschaftsstartgebühren erhoben.

9.8 Weitere Gebühren:

Ausstellung Ersatzstartkarten	€	3,00
Mannschaftsneumeldung	€	3,00
Mannschaftsummeldung	€	1,50

9.9 Auszeichnungen:

Mannschaften: Die drei Ersten erhalten Urkunden.

Einzelschützen: Die drei Ersten erhalten Urkunden und Medaillen

9.10 Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist ein Bestandteil der Meisterschaft. Wer bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, hat keinen Anspruch auf seine Medaille.

9.11 Änderungsvorbehalt:

Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteile dieser Ausschreibung, Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez. *Horst Ritter*
 Kreissportleiter